



Unifix 300 S Anthracite

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Unifix 300 S Anthracite
Produktnummer : 07.1450.5020

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs / Gemischs : Unifix 300 ist ein schnell aushärtendes und leicht expandierendes 2-Komponenten-Injektionsmaterial, das für verschiedenste Montagearbeiten im Bereich Bau und Wartung (z.B. ausgeschlagene Bohrlöcher) geeignet ist.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4 (Inhalation)	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351

Datum der ersten Ausgabe:
 09/03/2012

Datum der letzten Revision:
 01/12/2015

Version:
 3.1

STOT SE 3
 STOT RE 2

 H335
 H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)


Signalwort (CLP)
Gefährliche Inhaltsstoffe
Gefahrenhinweise (CLP)

GHS07 GHS08
 Gefahr
 2-Methylpentan-1,5-diamin
 H315 - Verursacht Hautreizungen
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
 H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
 H335 - Kann die Atemwege reizen
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Sicherheitshinweise (CLP)
 P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen
 P260 - Dampf nicht einatmen
 P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschild tragen
 P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P308+P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen
EUH Sätze
 EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung Polymerisation kann eintreten. Kann Hitze freisetzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Ethylendiamin, propoxyliert	(CAS-Nummer) 25214-63-5	25 - 50	Eye Irrit. 2, H319
Diphenylmethandiisocyanat (Isomeren und Homologen)	(CAS-Nummer) 9016-87-9	25 - 50	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

 Datum der ersten Ausgabe:
 09/03/2012

 Datum der letzten Revision:
 01/12/2015

 Version:
 3.1

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere	(CAS-Nummer) 25686-28-6	25 - 50	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
2-Methylpentan-1,5-diamin	(CAS-Nummer) 15520-10-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 239-556-6	< 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Es ist möglich, dass Vergiftungserscheinungen erst nach vielen Stunden auftreten. Aus diesem Grund ist eine medizinische Kontrolle während mindestens 48 Stunden nach einem Unfall notwendig.
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser ausspülen.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken** : Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Einatmen** : Auf der Grundlage der Isocyanatkomponenten und toxikologischen Daten vergleichbarer Präparate, kann festgestellt werden, dass dieses Präparat akute Reizung und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen kann, die zu einem asthmatischen Zustand, pfeifender Atmung und Beklemmungen führen kann. kann festgestellt werden, dass dieses Präparat akute Reizung und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen kann, die zu einem asthmatischen Zustand, pfeifender Atmung und Beklemmungen führen kann. Sensibilisierte Personen können nach Aussetzung an Konzentrationen in der Luft, die weit unterhalb der Grenze für berufsmäßige Aussetzung liegen, asthmatische Symptome zeigen. Wiederholte Aussetzung kann zur dauerhaften Einstellung der Atmung führen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Dieses Material oder seine Emissionen können Lungen-/Bronchialkrankheiten verschlimmern bzw. Atembeschwerden verursachen. Verursacht Verätzungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel** : Kohlendioxyd (CO₂). Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschpulver. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel** : Wasservollstrahl.

Datum der ersten Ausgabe:
09/03/2012

Datum der letzten Revision:
01/12/2015

Version:
3.1

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Brandgefahr** : Kann Hitze freisetzen. Polymerisation.
Reaktivität im Brandfall : Bei Verbrennung Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von (nitrose Gase, Wasserstoffcyanid), Isocyanatdämpfe

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschanweisungen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

- Allgemeine Maßnahmen** Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach Ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschliessen (CO₂-Entwicklung). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien 7 bis 14 Tage stehen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. An den Stellen wo Dämpfe entstehen, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein.
Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Lagerbedingungen	: Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.
Technische Maßnahmen	: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Ethylendiamin, propoxyliert (25214-63-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	13,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	98 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	29 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,085 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0085 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,51 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,074 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0074 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0162 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	70 mg/l
2-Methylpentan-1,5-diamin (15520-10-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,5 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,25 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,25 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,125 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,42 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,042 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,42 mg/l
PNEC (Sedimente)	

Datum der ersten Ausgabe:
09/03/2012

Datum der letzten Revision:
01/12/2015

Version:
3.1

2-Methylpentan-1,5-diamin (15520-10-2)	
PNEC sediment (Süßwasser)	7,58 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,758 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,27 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1,25 mg/l
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere (25686-28-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, dermal	28,7 mg/cm ²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,025 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	17,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,025 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1 mg/l

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung** : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Sicherheitsbrille. Handschuhe.



- Materialien für Schutzkleidung** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Körperschutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Körper: Empfohlen: Overall (vorzugsweise dicke Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', Tyvek-Pro Tech 'F' Einwegschutzanzug.
- Handschutz** : Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden. Beispiele für Handschuhmaterialien, die ausreichenden Schutz bieten können, sind: Butylkautschuk. Neopren. Viton. chloriertes Polyethylen. PVC. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN374). Polyethylen. Nitrilkautschuk.
- Augenschutz** : Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen.

Atemschutz

: Wenn die Lüftererneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Halbmaske mit Gasfilter Typ B (Filtermaterial) – Die CEN-Normen EN 136, 140 und 405 enthalten Empfehlungen für die Auswahl von Atemschutzmasken, während EN 149 und 143 Empfehlungen bezüglich der zu verwendenden Filter enthalten. Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Überdruck-Schlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität/Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Dunkelgrau
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: Polymerisation
Flammpunkt	: Polymerisation
Selbstentzündungstemperatur	: Polymerisation
Zersetzungstemperatur	: Polymerisation
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,5
Löslichkeit	: Wasser: Unauflöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Bei Brand: Bildung nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. Isocyanatdämpfe. Cyanwasserstoff.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Kann Hitze freisetzen. Polymerisation.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Dieses Mittel reagiert langsam mit Wasser, wodurch Kohlendioxid entsteht. Der Druck, der in geschlossenen Verpackungen aufgebaut wird, kann zu Verformung, Aufblasen und in Extremfällen zum Platzen der Verpackung führen.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

CO. CO₂. NO_x.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ethylendiamin, propoxyliert (25214-63-5)	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402)
2-Methylpentan-1,5-diamin (15520-10-2)	
LD50/oral/Ratte	1690 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	1870 mg/kg (OECD 402, read across)
LC50 Inhalation Ratte	4,9 ppm/1h (OECD 403)
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4h
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere (25686-28-6)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 425)
LD50/dermal/Kaninchen	> 9400 mg/kg (OECD 402, read across)
LC50 Inhalation Ratte	2,24 mg/l ((1h)OECD 403, read across)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Ethylendiamin, propoxyliert (25214-63-5)	
LC50/96h/Fische	4600 mg/l (Leuciscus idus, DIN 38412)
EC50/48h/daphnia magna	> 100 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	150,67 mg/l (Desmodesmus subcapitata, OECD 201, read across)
2-Methylpentan-1,5-diamin (15520-10-2)	
LC50/Fische	130 mg/l (Leuciscus idus (48h), OECD 203)
EC50/48h/daphnia magna	50 mg/l (Read across)
EC50 andere Wasserorganismen	> 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata, OECD 201, Read across)
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere (25686-28-6)	
EC50/24h/daphnia magna	129,7 mg/l (OECD 202)
ErC50 (Alge)	> 16400 mg/l ((72h), OECD 201, read across)
NOEC (chronisch)	>= 10 mg/l (Daphnia magna, 21d (OECD 211, read across))

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
09/03/2012

Datum der letzten Revision:
01/12/2015

Version:
3.1

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code : 08 05 01* - Isocyanatabfälle
 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR
 Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG
 Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CAS = Chemical Abstracts Service
	CLP = Classification, labelling and packaging
	CSR = Chemical Safety Report
	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.

Datum der ersten Ausgabe:
09/03/2012

Datum der letzten Revision:
01/12/2015

Version:
3.1

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA = International Air Transport Association
ICAO = International Civil Aviation Organization
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TLV = Threshold Limit Value
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Datum der ersten Ausgabe:
09/03/2012

Datum der letzten Revision:
01/12/2015

Version:
3.1

H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Datum der ersten Ausgabe : 09/03/2012
Datum der vorletzten Revision : 09/10/2015
Datum der letzten Revision : 01/12/2015
Version : 3.1
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 3
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.